

3400 Euro für den jüngsten Assistenten, 5300 Euro für den ältesten Oberarzt?

Ab 1. Oktober dieses Jahres verliert der alte Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), nach dem viele Kollegen im Krankenhaus bezahlt werden, seine Gültigkeit. Fortan gilt, für eine Mindestlaufzeit von drei Jahren, der TVöD. Die Reform bedeutet somit auch eine komplette Neubewertung der ärztlichen Tätigkeit in Krankenhäusern öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Zwei Jahre lang haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber gebrütet, wie sich die unterschiedlichen Entgelttabellen für Arbeiter und Angestellte von Bund und Kommunen in einer einzigen Vergütungsmatrix zusam-

menfassen lassen. Schließlich einigte man sich auf eine Matrix mit 15 Entgeltgruppen und jeweils sechs Leistungsstufen (siehe Tabelle).

Aus Urlaubsgeld wird Leistungszulage

Wesentlich dabei: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden künftig auch nach Leistung bezahlt. Ab 2007 soll es sogar Leistungszulagen geben, die schrittweise von einem auf acht Prozent der Vergütungssumme steigen sollen und sich aus Änderungen bei den Jahressonderzahlungen (Zuwendungen und Urlaubsgeld) speisen.

Mehr Geld für gute Ärzte

Krankenhausärzte, die überdurchschnittlich gute Leistungen erbringen, haben folglich künftig größere Chancen für einen beruflichen Aufstieg und somit auch für eine Erhöhung ihres Einkommens, als Kollegen, die sich nicht besonders anstrengen. Ein Aufstieg auf der Karriereleiter allein aufgrund des Alters oder der Berufserfahrung wie unter dem BAT, ist nicht mehr vorgesehen.

Noch steht allerdings nur das Korsett. Jetzt müssen die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in das neue

System eingruppiert werden. Bei den anstehenden Verhandlungen will sich der Marburger Bund aber dafür stark machen, dass Ärzte nur in die obersten beiden Vergütungsgruppen eingruppiert werden; als absolute Untergrenze ist die Stufe 2 der Gruppe 14 angepeilt.

Ob sich die Gewerkschaft mit dieser Forderung durchsetzen kann, wird sich zeigen. Gleiches gilt für finanzielle Steigerungsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Ärzte mit langjähriger Berufserfahrung, Oberärzte oder Fachärzte mit besonderen Aufgaben sowie für die aus BAT I und Ia in die neue Tarifmatrix übergeleitete Ärzte, für die es ebenfalls keine Entsprechungen in der TVöD-Tabelle gibt. Denn nach dem neuen Tarifrecht wäre bei 5030 Euro Monatslohn für alle Beschäftigten Schluss (sofern sie nicht außertariflich bezahlt werden). Inzwischen steht aber wohl fest, dass es auch im Tarifsystem noch Möglichkeiten nach oben geben kann.

Zudem steht noch an, das Tarifrecht hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes und flexiblerer Arbeitszeitmodelle, orientiert an den Vorschriften des seit Januar 2004 gültigen Arbeitszeitgesetzes, auszugestalten.

ps

Tabelle TV öD

(Tarifbereich Ost entsprechend jeweiligem Anpassungssatz, zur Zeit 92,5 vH)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach 1 Jahr	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	5.030
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	4.610
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	4280
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	4.200

In diese neuen Tarifgruppen werden die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zukünftig eingruppiert. Wo sich die Ärzte wiederfinden werden, ist noch offen. Auf den ersten Blick erscheinen die Gehälter ebenso starr am Dienstalalter orientiert wie das bisherige System. Allerdings sollen gute Leistungen zukünftig das Aufrücken in die nächste Stufe verkürzen und schlechte Leistungen sollen es verzögern. Ab 2007 soll es dann auch leistungsorientierte Zuschläge geben. Der ganze bisherige Urwald an diversen Zuschlägen einschließlich der Ortszuschläge ist dagegen abgeschafft worden. (Die Tabelle zeigt nur die oberen vier Gruppen.)

Studie zeigt:

Aspirin schützt viele Frauen nicht vor Herzinfarkt

Als Thrombozyten-Aggregationshemmer soll ASS die Gefahr von Infarkten und Schlaganfällen reduzieren. Allerdings, so zeigt eine neue Studie aus den USA mit rund 40.000 Teilnehmerinnen ab 45 Jahren, profitiert davon nur ein Teil der Menschheit: Bei Frauen im mittleren Lebensalter verhindern 100 mg ASS alle zwei Tage praktisch keinen Herzinfarkt. Schlaganfälle werden allerdings gegenüber Placebo um rund ein Viertel reduziert.

P. M. Ridker et al, NEJM, Vol. 352, Nr. 13, S. 1293 (online im Volltext unter www.nejm.org) / BW

Überall Gleichmacherei

Neue Gebührenordnung – Sozialismus in Reinkultur?

Die Deutschen, so kritisierte kürzlich Bundesverfassungsrichter Udo Steiner gegenüber der FAZ, sind gleichheitskrank. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen: Der öffentliche Dienst soll neuerdings auch nach Leistung bezahlt werden. Die freiberuflichen Vertragsärzte passen dagegen in Steiners Bild: Der EBM sieht – ganz unabhängig von der Qualifikation – einen einheitlichen Stundensatz für alle Ärzte vor. Merkwürdigerweise spricht aber kaum jemand über diesen Aspekt.

BW